GEMEINDE MIEDERS
Dorfstraße 19, 6142 Mieders
Tel: 05225/62514 | Fax: -30
gemeinde@mieders.net

61. Protokoll

über die am Donnerstag, den 20.05.2021, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr Ende: 22.00 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern	
Ing. Reinhard Engl	
Dipl. Ing. Andreas Hammer	
Walter Jenewein	
Thomas Leitgeb	
Ing. Stefan Lindner	
Franz Obex	
Johann Pittl	
Ramon Ram, BA	
Gerhard Rofner	
Rita Mörtenschlag	Vertretung für Frau Regina Spatzier

Entschuldigt:

Dr. Reinhold Kafka-Ritsch	
Regina Spatzier	
Richard Spatzier	

Unentschuldigt abwesend:

Birgit Fedorcio	Vertretung für Herrn Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Renate Sykora-Caprini	Vertretung für Herrn Richard Spatzier

Schriftführer:
Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.04.2021
2) Projekt Umbau Gerichtshaus
   - 2.1) Statusbericht Umbau Gerichtshaus
   - 2.2) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung Einrichtungsplanung Gerichtshaus
3) Statusbericht aus dem Talmanagement durch Mag. Roland Zankl
4) Beratung und Beschlussfassung über neue Statuten Abwasserverband
5) Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb von Fahrzeugen für den Bauhof
6) Bau- und Raumordnung
   - 6.1) Beratung und Beschlussfassung über eine Grenzbereinigung im Bereich Dorfstraße (Fußgängerübergang)

Dorfstraße 19, 6142 Mieders
Tel: 05225/62514 | Fax: -30
gemeinde@mieders.net

6.2) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Vermessung Hinterhocheck (für BBP)
6.3) Beratung und Beschlussfassung über eine Flächenwidmungsänderung im Bereich Bichl (Gst 64/2 ua)
6.4) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines BBP für Gst 64/2
6.5) Beratung und Beschlussfassung über eine Flächenwidmungsänderung für Gst 1015
6.6) Beratung und Beschlussfassung über eine Grenzberichtigung im Bereich Schulgasse (Gste 422/2, 1370/5, 425/2, .152, 425/3)
7) Gemeindegutsagrargemeinschaft
7.1) Bericht des Substanzverwalters
8) Kurzberichte aus den Ausschüssen
8.1) Bau- und Raumordnung
8.2) Infrastruktur
8.3) Kultur
9) Anträge, Anfragen und Allfälliges
10) Personalangelegenheiten

Erledigung:

Bgm. Stern begrüßt kurz die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann erklärt er nochmals kurz die rechtliche Grundlage – Tiroler Gemeindeordnung (TGO) - bei der Einladung von Ersatzgemeinderäten im Falle der Verhinderung eines Gemeinderates oder vorgereihten Ersatzgemeinderates. Es wird das nächstgereihte Mitglied eingeladen und gilt bis zur Mitteilung über eine allfällige Verhinderung als eingeladen.

Zu 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.04.2021

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung wg. Abwesenheit: Engl) das Protokoll der 60. GR-Sitzung zu genehmigen.

Zu 2) Projekt Umbau Gerichtshaus

Zu 2.1) Statusbericht Umbau Gerichtshaus

Bgm. Stern leitet ein und begrüßt Projektsteuerer Florian Raggl.
Florian Raggl schildert kurz die bisherigen Tätigkeiten (Planer- und Nutzerbesprechungen, Begehungen u.a. mit der Nachbarin, Einreichung 07.04.2021, Bauverhandlung 23.04.2021, Baubescheid 03.05.2021). In den nächsten Tagen sollen auch der Bescheid vom Bundesdenkmalamt und der ausführliche Bericht der Bauforscherinnen einlangen. Demnächst werden Baugewerke, Haustechnik, Elektro ausgeschrieben. Der geplante Baubeginn ist November 2021.
Es werden keine Fragen gestellt und erfolgen keine Wortmeldungen.

Dorfstraße 19, 6142 Mieders
Tel: 05225/62514 | Fax: -30
gemeinde@mieders.net

Zu 2.2) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung Einrichtungsplanung Gerichtshaus

Zu den eingelangten Angeboten führt Florian Raggl aus, dass diese zwischen € 17.000 und € 35.000 lagen. Das Günstigste ist jenes der Metaform GmbH. Die Empfehlung geht zur Vergabe an die Metaform GmbH mit einem Pauschalhonorar von € 17.000. Darin enthalten sind auch die Anpassungsplanungen im Zusammenhang mit dem Bestandskindergarten.
GV Leitgeb fragt nach den großen Skonti- und Preisunterschieden zwischen den Angeboten ob dies daran liegt, dass die Firma Metaform GmbH bereits im Projekt tätig ist. Florian Raggl antwortet, dass dies so sein wird, da die Mitarbeiter das Gebäude schon kennen und gut abschätzen können, was zu tun ist.
GV Lindner fragt nach den derzeit steigenden Baustoffpreisen, ob die Kostenschätzung noch stimmt. Florian Raggl bestätigt, dass die Entwicklung gegeben ist. Er kann jedoch derzeit noch nicht abschätzen, ob dies Auswirkungen haben wird. Es gibt auch leichte Tendenzen einer Gegenbewegung. Konkretes kann er sagen, wenn die ersten Ausschreibungen diesbezüglich erfolgt sind.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Leistungen der Einrichtungsplanung für das Bauvorhaben „Umbau/Sanierung Altes Gericht Mieders" gemäß dem vorliegenden Preisspiegel und dem Vergabevorschlag vom 12.05.2021 an die Metaform GmbH, Moosweg 13, 6166 Fulpmes, zu einem Honorar iHv netto € 17.000,00 (brutto € 20.400,00) zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Dienstleistungsvertrag mit der Metaform GmbH vorzubereiten und abzuschließen

Zu 3) Statusbericht aus dem Talmanagement durch Mag. Roland Zankl

Aufgrund der Verspätung des Talmanagers durch einen kurzfristigen Termin ersucht Bgm. Stern um Verschiebung des TOP.
Nach dem Eintreffen von Talmanager Roland Zankl (nach TOP 3) übergibt Bgm. Stern das Wort an ihn.
Bisherige Projekte: Europäische Mobilitätswoche (2019 und 2020), Mobilitätssterne (2019), Ummadum (2019), neuerliche Teilnahme Mobilitätssterne 2021
Im Juni 2021 wird floMobil (E-Carsharing) in Fulpmes und Neustift starten. Der offizielle Termin wird am 17.06.2021 sein. Die Fahrzeuge können von alle StubaierInnen genutzt werden.
Projekte/Aktivitäten AG Klima: Klimabündnisgemeinden/-tal; europäische Mobilitätswochen, Info-Veranstaltung Green Events, Bootcamp für LehrerInnen, Klimabündnistreffen, Natur im Garten
Projekte/Aktivitäten AG Soziales und Generationen: Sozialzeitung, Wohnen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Ferienprogramm für Kinder/Jugendliche, Freiwilligenarbeit, Jugendbedarfserhebung, EKiZ
Projekte/Aktivitäten AG Raumordnung: Leerstandserhebung, Projektstart alte VS Neder, Projektstart alte HS Neustift, Projekt einheitliche Raumordnungsvorgaben Stubaital
Projekte/Aktivitäten AG Wirtschaft: wurde neu begonnen; im Vorfeld fanden bereits Unternehmerfrühstück und Wirtschaftsdialog im Stubaital statt
KEM „Zukunft Stubaital": Genehmigung des Antrages im Dezember 2019, Umsetzungskonzept erstellt 2020, Umsetzungsphase 2021 – 2022

Dorfstraße 19, 6142 Mieders
Tel: 05225/62514 | Fax: -30
gemeinde@mieders.net

Planungsverband: KEM, Neujahrsempfung 2020, Versuch Leaderbewerbung mit Wipptal, Ausbau Stubay, Glyphosatverzicht, GEKO 2020, Talzeitung Start Oktober 2021
GV Lindner fragt zur Umsetzungsphase KEM 2021 – 2022: Talmanager Zankl teilt mit, dass in den Jahren 2021 -2022 Projekte umgesetzt werden können, welche dann wesentlich besser gefördert werden als ohne KEM. Bgm. Stern führt zu Mieders aus, dass im Zuge des Umbaus Feuerwehrhaus eine PV-Anlage konzipiert ist, welche noch finanziert werden muss. Auch für die VS Mieders wäre alles konzeptionell vorbereitet. Derzeit werden die Fördermöglichkeiten erhoben um dann zu entscheiden, ob 2021 noch zusätzliche Budgetmittel aufgebracht oder für 2022 etwas budgetiert werden soll. Zu floMobil ergänzt er, dass nach Fertigstellung des Umbaus Gerichtshaus samt Parkplätzen auch E-Ladestationen vorgesehen sind und dort auch floMobil-Fahrzeuge stationiert werden sollen.
GV Leitgeb bedankt sich für die Präsentation und fragt ob im kulturellen Bereich nichts stattfindet. Talmanager Zankl antwortet, dass dies bei den ursprünglich geplanten Arbeitsgruppen nicht geplant war. GV Leitgeb fragt wieviel Fördergelder bisher durch den Talmanager z.B. von der EU lukriert werden konnten. Talmanager Zankl verweist darauf, dass mit den EU-Geldern die Leader-Bewerbung beabsichtigt war. Die ursprünglich für 2020 geplante neue Leaderphase wurde aufgrund COVID-19 verschoben. Er schätzt, dass er bisher von anderen Stellen ca. € 200.000 an Fördermitteln lukrieren konnte.

Beschluss Verschiebung:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TOP auf der Tagesordnung zu verschieben bis der Talmanager eintrifft.

Zu 4) Beratung und Beschlussfassung über neue Statuten Abwasserverband

Bgm. Stern führt aus, dass die Statuten im Verband in der letzten Mitgliederversammlung beschlossen wurden. Nunmehr müssen noch alle Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden darüber beschließen. Wenn auch alle GR-Beschlüsse vorliegen, erfolgt die formale Prüfung durch die Wasserrechtsbehörde. Die Vorprüfung war positiv. RA Dr. Sallinger hat die Statuten ebenfalls geprüft. Die größten Auswirkungen haben die neuen Statuten für die Gemeinde Neustift aufgrund deren Beteiligung von über 50 %.
GV Leitgeb teilt mit, dass es für einen normalen Gemeinderat kaum zu prüfen ist, ob die Statuten so passen. Er kann sich daher nur mehr auf die Prüfung durch Dr. Sallinger verlassen. Bgm. Stern bestätigt dies.
GV Lindner fragt nach dem Status-Quo der Variantenprüfung (Ertüchtigung oder Anschluss an Innsbruck). Bgm. Stern antwortet, dass aufgrund festgestellter, möglicher Synergien die Variante Anschluss Innsbruck nochmals intensiv geprüft wird. Bis Juni 2021 muss die Entscheidung im Verband darüber erfolgen, welche Variante umgesetzt werden soll. Lt. GF Ellmerer fehlen noch ein paar Informationen (auch in monitärer Hinsicht), dann wird die finale Gegenüberstellung erfolgen.
GR Jenewein spricht den alten ÖBB Stollen als mögliche Verbindung zur Ausleitung nach Innsbruck an. Dies hat er bereits vor der Zuschüttung des Stollen angesprochen, wäre jedoch von Bgm. Stern nicht ernst genommen worden. Bgm. Stern erwidert, dass dies im Verband diskutiert, geprüft und abgelehnt wurde.

Dorfstraße 19, 6142 Mieders
Tel: 05225/62514 | Fax: -30
gemeinde@mieders.net

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die „Satzung 2021" Rev. 1 vom 12.05.2021 samt Anhänge (Anhang 1 Revision 0 vom 05.05.2021, Anhang 2 Revision 1 vom 12.05.2021, Anhang 3 Revision 1 vom 12.05.2021, Anhang 4 Revision 0 vom 05.05.2021, Anhang 5 Revision 0 vom 05.05.2021) laut einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Stubaital.

Zu 5) Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb von Fahrzeugen für den Bauhof

Bgm. Stern erklärt, dass der große Gemeindetraktor ausgeschrieben wurde. Es ist ein Angebot eingelangt. Im Zuge des Ausschreibungsverfahren wurde auch um Abgabe eines Leasingangebotes durch die jeweiligen Anbieter ersucht.
Aufgrund eines geschätzten Auftragswertes wurden weitere Leasingangebote eingeholt.

Zum weiteren Fahrzeug (kleiner Traktor) führt Bgm. Stern aus, dass sich die Kehrmaschine mit dem Winterdienstaufbau als nicht zielführend nutzbar herausgestellt hat. Daher wurden die Winterdienstaufbauten rückverkauft. Seitens der Bauhofmitarbeiter wurden einige kleine Traktoren besichtigt bzw. getestet. Sodann wurden Angebote eingeholt und vom Bauhofleiter eine Gegenüberstellung der technischen Daten erstellt. Die Empfehlung der Bauhofmitarbeiter geht eindeutig zum Kubota M5072.

GV Pittl ergänzt zum Kubota, ob nicht evt. ein etwas größeres Modell gewählt werden könnte, auf welches auch eine Schneefräse montierbar wäre.
GV Lindner fragt zum großen Traktor, wo dieser hergestellt wird. GV Pittl antwortet, dass diese Fahrzeuge im Oberallgäu produziert werden. GV Lindner hätte sich mehrere Angebote zum großen Traktor gewünscht. Außerdem wäre ihm ein österreichisches Produkt lieber gewesen.
Bgm. Stern verweist auf das Ausschreibungsverfahren.
GV Leitgeb teilt mit, sich mit Traktoren nicht auszukennen und daher auf die Empfehlung der Bauhofmitarbeiter zu vertrauen.

Beschlüsse:
1. Beschlüsse großer Traktor:
   1.1. Beschluss Anschaffung:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung: Jenewein) den Kommunaltraktor gemäß Ausschreibungsverfahren „Gemeinde Mieders – Kommunaltraktor", von der Firma Huber KG zu beziehen.

   1.2. Beschluss Finanzierung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Finanzierung des Kommunaltraktors über ein Leasing abzuwickeln. Der Bürgermeister wird ermächtigt Leasingangebote einzuholen und den Leasingvertrag abzuschließen.

2. Beschlüsse kleiner Traktor:
   2.1. Beschluss Anschaffung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Angebot für den Kubota zu beauftragen. Dies aufgrund der Anregung von GV Pittl nach vorheriger Abklärung über die Möglichkeit eines stärker motorisierten Modells.

Dorfstraße 19, 6142 Mieders
Tel: 05225/62514 | Fax: -30
gemeinde@mieders.net

2.2. Beschluss Finanzierung:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Finanzierung des kleinen Traktors über ein Leasing abzuwickeln. Der Bürgermeister wird ermächtigt Leasingangebote einzuholen und den Leasingvertrag abzuschließen.

Zu 6) Bau- und Raumordnung

Zu 6.1) Beratung und Beschlussfassung über eine Grenzbereinigung im Bereich Dorfstraße (Fußgängerübergang)

Bgm. Stern übergibt das Wort an VBgm. Engl. Dieser führt aus, dass es sich um den Bereich beim Haus Auer Zita/Veronika Kier handelt. Dort soll ein Fußgängerübergang entstehen. Die Gegebenheiten in der Natur stimmen nicht mit den Grundstücksgrenzen übereinstimmen. Dies soll berichtigt werden. Zur Frage ob ein Schutzweg möglich ist, wird in der Folgewoche eine Abstimmung mit der BH stattfinden. Der neue, zuständige Mitarbeiter des Planungsbüros Hirschhuber ist diesbezüglich positiv gestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Grenzbereinigung gemäß Plan der OPH Vermessung, GZ 28099/21, zuzustimmen.

Zu 6.2) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Vermessung Hinterhochheck (für BBP)

Bgm. Stern führt aus, dass sich inzwischen der Sachbearbeiter beim Land geändert hat.
Die Bemühungen der Gemeinde zum BBP waren bisher schon sehr intensiv. Es hat sich nun ergeben, dass für den finalen BBP die Vermessung des Gebietes erforderlich wird. VBgm. Engl ergänzt, dass für den zuletzt beschlossenen BBP nach bestem Wissen und Gewissen die Einreichpläne zugrunde gelegt wurden. Um zu verhindern, dass sich wieder Probleme ergeben, ist die Komplettvermessung erforderlich.
GV Pittl fragt, ob die Straßenfluchtlinien nochmal mit aufgenommen werden. VBgm. Engl führt aus, dass Straßenfluchtlinien Festlegungen im BBP sind.
GV Lindner fragt, ob herauskommen könnte, dass nachträglich Bauten saniert werden müssen. Bgm. Stern bejaht dies grundsätzlich.
GR Jenewein erklärt, verwundert über den Einspruch zum BBP zu sein, da in der letzten Sitzung gesagt worden sei, dass der BBP für alle passen würde. Bgm. Stern antwortet, sich nicht erinnern zu können, dass er gesagt habe, das Projekt sei mit allen Anrainern abgestimmt.
GV Leitgeb teilt mit, dass es ihn sehr stört, dass VBgm. Engl in dieser Angelegenheit noch federführend beteiligt ist, obwohl er als Privatperson sowie Mitarbeiter einer oben tätigen, ausführenden Firma auch betroffen sei. Hierzu erklärt Vbgm. Engl, dass er bei der Besetzung des Obmannes des Bauausschusses alle Mitglieder gefragt hat, ob jemand den Obmann machen möchte. Ihm wäre dies recht gewesen. Jedoch hat sich der Bauausschuss für ihn als Obmann ausgesprochen.

Dorfstraße 19, 6142 Mieders
Tel: 05225/62514 | Fax: -30
gemeinde@mieders.net

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vermessung durch die Fa. OPH Vermessung gemäß Angebot zu beauftragen.

Zu 6.3) Beratung und Beschlussfassung über eine Flächenwidmungsänderung im Bereich Bichl (Gst 64/2 ua)

Bgm. Stern führt aus, dass sich diese Angelegenheit sehr in die Länge gezogen hat. Dies hing an den ausstehenden Stellungnahmen der Sachverständigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister DI (FH) Daniel Stern einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Bichl, Gste. 1370/4, 62/2, 64/2, (neu 64/3), KG Mieders, Zahl 328-2021-00001 vom 09.03.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders vor:
Umwidmung Grundstück 1370/4, KG 81119 Mieders, rund 10 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weiters Grundstück 62/2, KG 81119 Mieders, rund 118 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weiters Grundstück 64/2, KG 81119 Mieders, rund 26 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie rund 7 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41
Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mieders zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter http://www.mieders.net einzusehen.
Gemäß § 68 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Zu 6.4) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines BBP für Gst 64/2

Bgm. Stern verweist auf seine Ausführungen zu TOP 6.3

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister DI (FH) Daniel Stern einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016,

Dorfstraße 19, 6142 Mieders
Tel: 05225/62514 | Fax: -30
gemeinde@mieders.net

LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Bichl, Gste. 1370/4, 62/2, 64/2, (neu 64/3), KG Mieders, Zahl 328BP21-03 vom 07.04.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
Die maßgeblichen Unterlagen - Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen währen der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mieders zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter http://www.mieders.net/ einzusehen.
Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben u. Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu 6.5) Beratung und Beschlussfassung über eine Flächenwidmungsänderung für Gst 1015

Zum TOP erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister DI (FH) Daniel Stern einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Parkplatz Serleslifte-Lehner, Gst. 1015 (TF), KG Mieders, Zahl 328-2021-00005 vom 12.05.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders vor:
Umwidmung Grundstück 1015 KG 81119 Mieders rund 1036 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz und Lagerfläche für landwirtschaftliche und seilbahnbezogene Betriebsmittel und Lagerschuppen (im Ausmaß von max. 200m²) zur Lagerung von Holz, Heu und landwirtschaftliche sowie seilbahnbezogene Maschinen/Geräte.
Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mieders zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter http://www.mieders.net einzusehen.
Gemäß § 68 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Dorfstraße 19, 6142 Mieders
Tel: 05225/62514 | Fax: -30
gemeinde@mieders.net

Zu 6.6) Beratung und Beschlussfassung über eine Grenzberichtigung im Bereich Schulgasse (Gste 422/2, 1370/5, 425/2, .152, 425/3)

Bgm. Stern erklärt, dass es wiederum eine Grenzbereinigung im Bereich einer öffentlichen Straße ist. Vbgm. Engl führt aus, dass sich im Zuge einer Vermessung für ein Bauvorhaben herausgestellt hat, dass der Bestand in der Natur nicht mit der Grundstücksgrenze übereinstimmt (Grenzmauer). Es sollen nun Teilflächen auf gegenüberliegenden Straßenseiten getauscht werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Grenzbereinigung gemäß Plan der OPH Vermessung, GZ 28058/21, zuzustimmen.

Zu 7) Gemeindegutsagrargemeinschaft

Zu 7.1) Bericht des Substanzverwalters

SV Obex führt aus, dass am 26.04.2021 der Obmann Gotthard Jenewein mit Anna Jenewein-Illmer Einsicht in die Buchhaltungsunterlagen des Substanzkontos genommen hat. Bis dato gibt es hierzu keine Rückmeldung.
Am 27.04. fand eine Ausschusssitzung der Nutzungsberechtigten statt. Dabei wurde der Termin für die Vollversammlung mit 16.06.2021 festgelegt.
SV Obex hat an zwei Onlineveranstaltungen zum Thema Weide teilgenommen.
Mit Vertretern von Holzfirmen hat eine Besprechung bzw. Gespräche stattgefunden. Es wurden allgemeine Themen zum Holzverkauf besprochen.
Mit DI Gassebner der BFI Steinach hat eine Besprechung bzw. ein letztes Gespräch vor seiner Pensionierung stattgefunden.
In Sachen Sanierungsarbeiten Koppeneck hat die Schneelage zu Verzögerungen von ca. 2 – 3 Wochen geführt. In Zusammenarbeit mit den tätigen Firmen und einigen Nutzungsberechtigten konnte die Baustelle jedoch inzwischen sehr weit vorangebracht werden. Die neue Spülmaschine ist bereits in Betrieb, der Estrich ist verlegt zur Bodenverlegung jedoch noch zu feucht. Hinsichtlich der Möbel sind die Überlegungen noch nicht abgeschlossen. Einerseits ist es schade, die alten Möbel wieder hineinzustellen; andererseits sind neue Möbel doch sehr teuer. Der Vorschlag des Pächters 2021 Biertischgarnituren hineinzustellen gefällt SV Obex überhaupt nicht. Die „Tribüne" im Außenbereich wurde abgebaut, die morschen Baumstämme entfernt, die Böschung abgeböscht und neu eingesäht. Die Arbeiten der Firma Pfurtscheller werden demnächst beginnen, diese sollten den Betrieb nicht stören. Das Hackschnitzellager bereitet noch etwas Kopfzerbrechen.
Gegen die im Gemeinderat beschlossenen Nutzungsbedingungen für die Forstwege wurde fast ein Jahr später Einspruch erhoben. Diese Beschwerde wurde von der Behörde als verspätet zurückgewiesen. Gegen diesen Bescheid haben die Beschwerdeführer Rechtsmittel erhoben. Der Akt liegt nunmehr beim LVwG. Bis zum Abschluss des Verfahrens wird der Schranken offenbleiben. Hinter den Nutzungsbedingungen liegen absolut keine bösen Absichten.
Das Auftriebsdatum für die Weidesaison 2021 steht noch nicht fest. Darüber sollen die Auftreiber entscheiden.
Der Wegabbruch Richtung Maderbachl wurde am 19.05.2021 fertig saniert.

Dorfstraße 19, 6142 Mieders
Tel: 05225/62514 | Fax: -30
gemeinde@mieders.net

Zu 8) Kurzberichte aus den Ausschüssen

Zu 8.1) Bau- und Raumordnung

Vbgm. Engl teilt mit, dass Anfang Juni die nächste Sitzung stattfinden wird.

Zu 8.2) Infrastruktur

Es gab keine Sitzungen. Bgm. Stern ersucht rechtzeitig das Thema Parkplätze HHE sowie die Verlängerung der Energiesparförderrichtlinien zu behandeln.

Zu 8.3) Kultur

Keine Aktivitäten

Zu 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Punkte Bgm. Stern:

- Besichtigung Pfleghaus Anras: Es wird sicherlich eine interessante Besichtigung werden. Die COVID-Maßnahmen werden selbstverständlich eingehalten werden. Ein paar Plätze wären noch frei, evt. hat noch ein Gemeinderat Lust mitzufahren
- Linksabbieger/Lärmschutzwand: der Gemeinderat wurde bereits zur Besprechung Anfang Juni mit dem Land eingeladen
- Radweg Stubaital: lt. TVB werden die Arbeiten im Herbst 2021 begonnen; es fehlt noch die Klärung der Verlassenschaft
- LWL: von der Gröbenbachbrücke bis zum Hotel Serles wird die Verlegung abgeschlossen werden; 2022 stünde die Asphaltierung an
- Umbau FFW: Bau ist im Laufen
- Tiefbauprojekt Dorfstraße: die Arbeiten werden sehr komprimiert durchgeführt, damit die Dorfstraße im betroffenen Bereich nach 3 Wochen zumindest einspurig wieder befahrbar ist; GR Hammer wünscht sich zum Postwurf für das nächste Mal eine planliche Übersicht
- Gröbenbachbrücke: ab 07.06.2021 sollen die Arbeiten starten; die Entfernung wird jedoch erst erfolgen, wenn die Dorfstraße wieder befahrbar ist; durchgeführt werden die Arbeiten von der Vertragsfirma des Landes
- Hinterhocheck: Bgm. Stern ersucht die Gemeinderäte weiterhin zu verteilen, dass die Fertigstellung der Straßenanlage im Herbst 2021 erfolgt
- COVID-Testmöglichkeiten: im Restaurant Gletscherblick wurde eine Testmöglichkeit von lokalen Ärzten eingerichtet
- Schneeräumung Zugang Kinderkrippe: grds. ist für die Schneeräumung der Vermieter zuständig; zusammen mit der Pfarre wird aber nach einer guten Lösung gesucht
- Projekt „kidchen“: der Kick-off hat stattgefunden; das interne Feedback ist sehr gut
- Aquila Verkehrssicherheitspreis: der Kindergarten ist unter den Top 3; die Preisverteilung findet am 24.06.2021 statt; teilnehmen dürfen max. 2 Personen pro Einrichtung; die Preisverteilung wird jedoch via Livestream übertragen

Dorfstraße 19, 6142 Mieders
Tel: 05225/62514 | Fax: -30
gemeinde@mieders.net

Punkte Gemeinderäte:

- GV Leitgeb teilt mit, dass lt. Büro LR Tratter/Büroleiter Kandler die dauerhafte Veröffentlichung der Sitzungsvideos auf der Gemeindehomepage zulässig sei; Neos-Abgeordneter Andreas Leitgeb hat im Büro LR Tratter nachgefragt; Bgm. Stern erklärt, dies nochmals abzuklären
- GR Jenewein teilt zum Kanal im Bereich Guschto nochmals mit, dass dieser seiner Meinung nach sehr alt sei; Bgm. Stern verweist auf die Mitteilungen der zuständigen Mitarbeiter

Zu 10) Personalangelegenheiten

Beschluss Nicht-öffentlich:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: